

Mitgift, Waren oder → Geld, welche die wegziehende Braut oder die Verwandtschaftsgruppe des Bräutigams von der Familie der Braut erhalten. Die M. steigert das Ansehen der Braut und kann ihrer wirtschaftlichen Absicherung in der Fremde dienen. Falsch ist es, M. oder → Brautpreis als Teile einer rein ökonom. Transaktion zu deuten. → Verwandtschaft.

PJB

Lit.: J. Goody/S.J. Tambiah, *Bridewealth and Dowry in Africa and Eurasia*, 1973. – G. Völger/K. v. Welck (Hg.), *Die Braut. Geliebt, verkauft, getauscht, geraubt. Zur Rolle der Frau im Kulturvergleich*, 2 Bde., 1985.